

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Ortsumgehungsstraße Olsbrücken im Zuge der Bundesstraße Nr. 270 (B 270)**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 14. Februar 2022, Az.: 02.2-1905-PF/10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 7. März 2022 bis einschließlich 21. März 2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstraße 27 in 67697 Otterberg, Zimmer Nr. 207 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 7. März 2022 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
In Vertretung  
gez.  
Dr. Markus Rieder  
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)